Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

**Band:** 59 (1988)

Heft: 8

**Artikel:** Theologie der Befreiung und Umgang mit geistig behinderten

Menschen

Autor: Kaufmann, Josef

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-810729

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Theologie der Befreiung und Umgang mit geistig behinderten Menschen

Von Dr. Josef Kaufmann, Theologe und Heilpädagoge\*

Bald zwanzig Jahre liegen die Anfänge der Theologie der Befreiung zurück. Seit Medellín (1968) und Puebla (1979), den Generalversammlung des Lateinamerikanischen Episkopates, sind ihre bedeutenden Ideen auch in unseren kirchlichen Kreisen bekannt geworden. Und bereits heute steht sie – hier und dort – im Widerstreit der Meinungen: den einen ein rotes Tuch, den andern ein hoffnungsvolles Licht in der düsteren Arena dieser Zeit.

# 1. Rezeption der Theologie der Befreiung im Umgang mit Behinderten?

Um eine Auseinandersetzung mit der Theologie der Befreiung kommen wir nicht herum. Es wäre auch schade, ihr zu entgehen, denn sie ist Gewinn und Chance für unser Handeln mit Menschen am Rand unserer Gesellschaft.

Ich möchte dies anhand eines Beispiels aus meiner Berufstätigkeit darlegen. Es geht um die Frage, welche Impulse der Umgang mit geistigbehinderten Menschen aus der Theologie der Befreiung erfahren könne. Auf diese Frage kam ich anlässlich eines Praktikums in der «Arche»-Gemeinschaft von Jean Vanier in Trosly (F). Hier erfuhr ich von Lebensschicksalen Geistigbehinderter in psychiatrischen Kliniken, von ihrem physischen und psychischen Zustand zur Zeit ihres Eintritts in die «Arche». Jean Vanier sagt: «Seit ihrer frühesten Kindheit haben fast alle Behinderten Verletzungen erlitten, nicht bloss körperlicher, sondern auch seelischer Art, wegen des Mitleids, der Verachtung und der Indifferenz, so dass sie sich nun wertlos und unterlegen vorkommen und ihr ganzes Selbstvertrauen zerstört ist.» (1) Sie reagieren mit Angst, Rückzug oder Aggressionen. Vanier will mit der Gründung der «Arche» geistigbehinderte Menschen aus lebensfeindlichen Milieus herausnehmen, sie von beängstigenden Erfahrungen befreien und Verantwortung tragen lassen in einer Gemeinschaft, wo Behinderte und Nichtbehinderte als gleichwertige Partner zusammenleben.

Zwei Einsichten sind hier wichtig: Der Behinderte wird behindert(er) durch verarmende äussere Strukturen. Und er verliert an Behinderung, insofern er aus solchen äusseren Strukturen und inneren Zwängen befreit wird, indem er Vertrauen erfahren, Verantwortung übernehmen, also selbst Jemand sein kann.

Und was sagt ein Theologe, der unter Armen im Elendsviertel von Callao bei Lima lebt? Diese Menschen sind gut. Doch sie werden böse durch ungerechte wirtschaftliche und soziale Strukturen, so sagt er. Es geht ihm darum, die Armen zu befähigen, diese Strukturen zu verändern, um als Menschen mit eigener Zukunft in Solidarität mit andern leben zu können.

Offensichtlich besteht eine Analogie zwischen der Situation des Armen in Lateinamerika und der Situation Behinderter, näherhin Geistigbehinderter, in unserer Gesellschaft. Dies soll näher aufgezeigt werden.

# 2. Den (geistig) Behinderten in seinem Kontext sehen und verstehen

Der Theologe der Befreiung sieht den Armen konkret in seinem Kontext, in seinem Lebensumfeld, und sucht ihn in den sozio-ökonomischen Strukturen seines Landes zu verstehen. Darüber hinaus begreift er ihn eingebunden in ein weltweites System von Abhängigkeit und Unterdrückung. Es scheint mir wichtig, auch den Geistigbehinderten in seiner persönlichen Eigenart und in seiner gesellschaftlichen Verflechtung zu sehen und zu verstehen. Geistige Behinderung ist nämlich das Ergebnis subjektiver Bedingungen (zum Beispiel Schädigung) des Behinderten und äusserer Bedingungen seiner Umwelt in ihren wechselseitigen Beziehungen. Es ist zu fragen, ob auch bei uns Strukturen vorhanden sind, die geistigbehinderte Menschen in Abhängigkeit halten, Verselbständigung erschweren, als Objekte der Fürsorge und ausschliesslicher Pflege hinstellen, gesellschaftlich und kirchlich marginalisieren und diese Menschen auf solche Weise weiter behindern.

# 2.1 Behinderungsbedingte Abhängigkeit

Abhängigkeit und Unterdrückung kennzeichnen die Situation des Armen. Auch geistigbehinderte Menschen sind abhängig, lebenslang sogar, aber aufgrund ihrer geschwächten intellektuellen Fähigkeiten, die wiederum auf eine zerebrale Schädigung rückführbar sind. Infolgedessen sind sie in persönlichsten Belangen auf andere Menschen angewiesen, die über sie verfügen und für sie sorgen. Dies sei stichwortartig angedeutet:

Das Kind wird nach eingehender medizinischer Abklärung zum Geistigbehinderten erklärt, ihm werden Therapien verordnet, es wird der Sonderschule zugeteilt, ins Heim eingewiesen und in die Arbeit eingegliedert. In Entscheidungen, welche die eigene Zukunft betreffen, vermag auch der erwachsene Behinderte kaum einzugreifen. Andere Menschen denken, planen und handeln für ihn. Ihre Entscheidungen basieren vorrangig auf Beobachtung und Interpretation seines Verhaltens. Ob sie richtig oder falsch sind, beantwortet er im nachhinein durch sein Wohl- oder Missergehen.

«Abhängig sein» kann nun sehr leicht in «abhängig gehalten werden» umschlagen. Wie leicht passiert es doch, dem Behinderten selbst die Schuhe zu binden, auch wenn er es selbst tun könnte, die Kleidermode selbst zu bestimmen, auch wenn er sich in seinem Geschmack üben könnte, ihm das Skifahren nicht beizubringen, weil ich es ihm nicht zutraue

<sup>\*</sup> Artikel erschienen in der Schweizerischen Kirchenzeitung.

# Geistig Behinderte zwischen Teilhaben und Isolation

für alle, die mit geistig Behinderten arbeiten

# Kommunikation als Schlüssel zur Gemeinschaft

Leitung: Dr. Josef Kaufmann; Dr. Imelda Abbt

Dienstag, 22. November, von 10.00 Uhr und Mittwoch, 23. November 1988 bis 16.00 Uhr im Antoniushaus Mattli, Morschach

## Kursziele:

- eigenes kommunikatives Verhalten in der Erziehung überprüfen
- Möglichkeiten und Grenzen zur Kommunikation geistig Behinderter aufdecken
- Aufgaben im erzieherischen Alltag kommunikativ lösen lernen
- Konsequenzen kommunikativer Erziehung bedenken:
  - + in der Kommunikation sich als gleichwertiges Subjekt wahrnehmen und Befreiung erfahren können
  - + durch Kommunikation auf menschengerechte Strukturen hinarbeiten und dadurch Heil verwirklichen

Zur Person des Referenten: Dr. Josef Kaufmann, Ausbildung in Philisophie und Theologie; Erziehertätigkeit im Schülerinternat der Kantonsschule Schwyz, auf zwei Gruppen Schwerbehinderter im Wagerenhof Uster, in der Institution für geistig Behinderte «Arche», in Trosly (Frankreich); Diplom am Heilpädagogischen Seminar, Zürich, in der Geistigbehindertenpädagogik; Heilpädagoge an der Sonderschule Wetzikon; Kursleiter der Ausbildung für Religionslehrer am Institut für Fort- und Weiterbildung von Katecheten, Chur.

Kurskosten:

Fr. 180.-

12 % Ermässigung für TeilnehmerInnen mit persönlicher Mitgliedschaft aus VSA-Heimen

9 % Ermässigung für TeilnehmerInnen aus VSA-Heimen

3 % Ermässigung für TeilnehmerInnen mit persönlicher VSA-Mitgliedschaft

Unterkunft und Verpflegung im Mattli separat, Kosten zirka Fr. 100.-.

Anmeldung:

bis 30. Oktober 1988 an das Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich,

Tel. 01 252 47 07

Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Kursunterlagen und die Rechnung erhalten

Sie spätestens 1 Woche vor Kursbeginn.

Anmeldetalon (Mattli, Geistigbehinderte zwischen Teilhaben und Isolation)		
Name, Vorname	g 10 M pada g 10 M Holls regards	Cross Author States and Environment of the States Authorities Authorities and Authorities Authorities and Auth
Arbeitsort (Name + Adresse des Heims)		
sunchen einer Multer zu sein brauchen. Lauer aus Deutsgerschere schulk AsyO er se mersy dass houget als the XA October mann	DEA DID CHARACTER TO THE CONTROL OF	n den Arbeitsmarkt.
Datum		Unterschrift
VSA-Mitgliedschaft des Heims Persönliche VSA-Mitgliedschaft Unterkunft im Mattli erwünscht		Zutreffendes ankreuzen

usw. Dadurch werden ihm Entwicklungsmöglichkeiten verhindert, Verselbständigung verunmöglicht. Das ist eine subtile Form von Gewalt antun, unter der Behinderte zu leiden haben.

Geistigbehinderte Menschen reagieren äusserst sensibel auf Menschen, auf die unmittelbare Umwelt, auf gleichbleibende und veränderte Strukturen. Sie sind ihnen ausgeliefert und leben mit ihnen, weil die Grenze zwischen Individuum und Umwelt fliessend ist. Um in ihrer Persönlichkeit nicht zu verarmen und zu zerfallen, brauchen sie Anrufe von aussen, die anregungsreiche Umwelt. Wo dies alles fehlt, leidet ihre Person auch in einem weiteren Sinn Gewalt. Gewalttätigkeit ist bereits die Beziehungslosigkeit zu Behinderten, indem sie zur Seite geschoben, übergangen oder stehengelassen werden.

# 2.2 Gesellschaftsbedingte Abhängigkeit

Werte, soziales Netz, Bildungseinrichtungen, Produktionsund Dienstleistungssysteme unserer Gesellschaft wirken sich einschneidend auf das Leben Geistigbehinderter aus: persönlichkeitsfördernd oder -vermindernd.

Vorerst möchte ich auf die vielen Errungenschaften zugunsten der Geistigbehinderten in der Schweiz hinweisen. Es besteht heute ein differenziertes Angebot an Früherziehung und Sonderschulung. Geschützte Werkstätten, Wohnheime, Kurse für Erwachsenenbildung und Freizeitangebote sind weitere Errungenschaften. Dies alles ist nur denkbar auf dem Fundament der IV (seit 1960), der Pro Infirmis (seit 1920), der Solidarisierung direkt betroffener Eltern Geistigbehinderter, SVEGB (seit 1960), und vieler anderer Trägerschaften.

Nun möchte ich auch auf die heutige Gefährdung von Integrations- und Förderungsbemühungen und die Existenzbedrohung Geistigbehinderter hinweisen:

- Negative Einstellung zu Behinderten:

Laut einer Umfrage von A. Bächtold (2) wünscht mehr als die Hälfte der Befragten, Behinderte und ihre Familien sollten für sich allein, unbehelligt von der Gesellschaft isoliert leben. Kontaktbarrieren gründen häufig in Verunsicherung, Angst, Schuldzuweisung wegen schlechten Lebenswandels und sogar in der Annahme einer Strafe Gottes für begangene Sünden (14 Prozent der Befragten).

- Aufkommen der «Neuen Rechten»:

Sie betont die natürlichen Rangunterschiede, fordert die Förderung und Privilegierung der Elite und bewirkt die Isolierung und Aussonderung der sozial Schwachen. Vgl.: «Alle wertvollen Menschen sind Brüder.» (3)

- Kirchliches Randgruppendasein:

«Eine spezielle Behindertenseelsorge hingegen scheint manchen Seelsorgern unnötig, denn der Behinderte sei wegen seiner geminderten Geistes-, Sinnes- und Körperkräfte in seinem ewigen Heil nicht gefährdet, er könne keine persönliche Glaubensentscheidung treffen und sei nicht imstande, den Glauben bewusst zu leben.» (4)

– Produktionssystem:

Geringere Auftragseingänge für geschützte Werkstätten infolge Rezession, Automatisierung und Spezialisierung einerseits, verstärkter Renditedruck und dadurch erschwerte pädagogische Förderung und Betreuung anderseits kennzeichnen den Arbeitsmarkt.

- Gefährdung der sozialen Sicherheit:

Der geplante Abbau von Bundesleistungen an Bau und Betrieb von Behinderteninstitutionen und ihre Überwälzung auf die Kantone lassen befürchten, dass fundamentale Rechte Behinderter Sparmassnahmen geopfert werden. Laut SVEGB fehlen heute rund 9000 Plätze in Heimen und Wohngruppen für die schwer und schwerst Geistigbehinderten. (5)

- Fehlplazierungen:

Laut einer Untersuchung sind 20 bis 40 Prozent der jungen Geistigbehinderten, die in Institutionen leben, fehlplaziert. «Der grösste Teil vegetiert in psychiatrischen Kliniken und in Altersheimen dahin, andere sind in Chronischkrankenheimen oder gar in Spitälern anzutreffen.» (6) Weil die weitgehende Förderung fehlt, verlieren sie wieder ihre erreichte Selbständigkeit und geraten dadurch in vermehrte Abhängigkeit, werden behinderter.

- Gefährdung der Unversehrtheit des Lebens:

Seit den siebziger Jahren gibt es die vorgeburtliche Diagnostik von Missbildungen. Ihr Zweck ist unter anderem, «bei erhöhtem mütterlichen Alter... die Geburt von Kindern mit schweren körperlichen und geistigen Störungen zu verhindern... Das Ziel kann allerdings nur erreicht werden durch einen Abbruch von Schwangerschaften, bei einen eine der befürchteten Anomalien nachgewiesen wird.» (7) Gemäss Art. 120 StGB kann der Schwangerschaftsabbruch legal vorgenommen werden, weil davon ausgegangen wird, das behinderte Kind sei für die Mutter so stark belastend, dass für sie die Gefahr schwerer und dauernder gesundheitlicher Schäden entstehe. Vorgeburtlich erkannt werden Kinder mit einem Down-Syndrom.

Diese Hinweise könnten mit beliebigen Beispielen aus dem Alltag belegt und weitere Abhängigkeitsfelder könnten aufgezeigt werden. Doch niemand kann das Bild vollständig abrunden, weil das empirische Material dazu fehlt. Das ist auch ein Zeichen für die vergessene Randstellung Geistigbehinderter.

#### 3. Option für Geistigbehinderte

In Lateinamerika treffen engagierte Christen eine Option für die Armen, steigen in die Welt der Armen hinab und verleihen ihren Forderungen nach Gerechtigkeit Ausdruck. Eine neue Perspektive von Handeln und Denken wird dabei sichtbar: «von der Peripherie aus, von den Randständigen, von den "Lumpen" der Welt aus». (8)

Wer immer sich zu einem Umgang mit Geistigbehinderten aufmacht, muss ebenfalls eine Option zugunsten Behinderter und ihrer Mitbetroffenen treffen. Dies bedeutet zweierlei: eine Wertentscheidung und eine Handlungsentscheidung.

Zur Wertentscheidung: Der Erzieher (Betreuer oder seelsorgerlicher Begleiter) sieht im Geistigbehinderten einen vollwertigen Menschen, eine genuine Variante des Menschseins. Er schliesst die Optik aus, in ihm den unheilbar Kranken, den defizitären Menschen, eine Defektvariante des Menschseins also, zu sehen. Das hat nun zur Folge, dass der Erzieher zuerst die Fähigkeiten des Behinderten, das, was an offenen Möglichkeiten vorhanden, was veränderbar ist, in den Blick bekommt. So erhält der Behinderte, wie jedes andere Kind auch, eine Chance, etwas wie Hoffnung auf Lebenssinn auszustrahlen. Wer eine solche Option getroffen hat und sie im konkreten Umgang mit Geistigbehinderten lebt, könnte der Mitwelt dartun, dass diese Menschen, nur weil sie behindert sind, weder «Ballastexistenzen» noch unerträgliche Gefahren für die Gesundheit einer Mutter zu sein brauchen.

Zur Handlungsentscheidung: Der Erzieher gibt seinem Handeln und Denken eine neue Perspektive. Er entscheidet sich, von unten, von der Basis her, aus dem gesellschaftlichen Abseits heraus, Erfahrungen mit den Behinderten und ihren Eltern zu machen und sie zu reflektieren. Das kann bedeuten, dass er seine Wertvorstellungen, sein Menschen- und Gottesbild einer gründlichen Prüfung unterziehen muss.

## 4. Befreiendes Handeln mit Geistigbehinderten

Die gesellschaftliche Situation des Geistigbehinderten ist höchst abhängig von wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen. Auf diesem Hintergrund hat jede Förderung des Behinderten den Charakter eines befreienden Vorgangs. Jeder Schritt zu grösserer Selbständigkeit, zu mehr Selbstsicherheit, bedeutet eine Loslösung aus bestehenden äusseren und persönlichkeitsinternen Abhängigkeiten. Dies gilt für das Erziehungsverhältnis und den politischen Bereich.

Im Erziehungsverhältnis darf sich der Behinderte als Subjekt und nicht einfach als Objekt der Betreuung erfahren: im dialogischen Austausch werden die gemeinsame Welt strukturiert und zur Sprache gebracht, Umgang in der Gruppe gewaltfrei eingeübt und Teilhabe an kulturellen und religiösen Inhalten ermöglicht. Das ist so etwas wie ein Bewusstseinsprozess: über die Erfahrungen im Handeln und über die Kommunikation mit Menschen gewinnt der Behinderte eine relative Autonomie, ein bewussteres Stehen in der Welt.

Zum politischen Bereich: Der Erzieher wirkt auf die Veränderung von Einstellungen und behindertenfeindlichen Strukturen hin. Konkret geschieht dies, wenn er integrativ wirkt, das heisst weiterführende Begegnungen zwischen Behinderten und Nichtbehinderten veranlasst, die Behinderten dazu befähigt, aber auch Nichtbehinderten Hand reicht und ihnen Dolmetscher ist. Darüber hinaus kann sich der Erzieher zum öffentlichen Anwalt der Behinderten machen, wenn es zum Beispiel um die Gesetzgebung, um den Bau von Institutionen in Quartieren usw. geht.

#### 5. Befreiendes Handeln als Verwirklichung von Heil

Ungerechte gesellschaftliche Verhältnisse, die den Schwächsten benachteiligen, ihn in seiner Entwicklung zum Menschsein hemmen und an den Rand der Gesellschaft drängen, sind in einem tieferen Sinn sündhafte Zustände. Sie wenden sich gegen Gott, der sich gerade mit den Schwächsten identifiziert. Wenn nun der Erzieher im Umgang mit Geistigbehinderten ihnen zu einer höheren Lebensqualität verhilt, wenn er sich politisch um gerechtere gesellschaftliche Verhältnisse bemüht und dadurch Veränderung zum Besseren geschieht, dann bricht Heil für die Behinderten und die Nichtbehinderten an. Dadurch erfahren auch Nichtbehinderte eine Umwertung ihrer Werte im Sinne grösserer Menschlichkeit. Das Reich Gottes nimmt immer mehr Gestalt an.

- 1 Bill Clarke, Un pari pour la joie: l'Arche de Jean Vanier. Un message actuel, Montréal 1975, S. 40.
- 2 Andreas Bächtold, Einstellungen zu behinderten Jugendlichen im Zusammenhang mit kulturellen Werten und Persönlichkeitsmerkmalen. Pressekonferenz, 3.12.1980, Zürich, S. 1.
- 3 Alain de Benoist, in: Pierre Krebs, Das unvergängliche Erbe. Alternativen zum Prinzip der Gleichheit, Tübingen 1981, S. 105.
- 4 Österreichisches Pastoralinstitut, in: AKBS-81-Kirche-M8.
- 5 Pro Infirmis, 1983, 1, S. 117.
- 6 TA, 19.10.1983.
- W. Schmid, Genetik, Chromosomenanomalien, Geburtsgebrechen. Zürich 1981, S. 46; zit. nach J. Grond, Vom Umgang mit geistigbehinderten Menschen, in: SKZ, 51–52, 1985, S. 782; vgl. weiterhin J. Grond zu diesem Problem ebd.
- 8 E. Dussel, zit. in: Manfred Hofmann, Identifikation mit dem Anderen. Theologische Themen und ihr hermeneutischer Ort bei lateinamerikanischen Theologen der Befreiung, Göttingen 1978, S. 123.

Arbeitsgemeinschaft VSA – SKAV – VESKA – Pro Senectute

# Aufbaukurs für Altersund Pflegeheimleitung

Der Verein für Schweizerisches Heimwesen (VSA), der Schweizerische Kath. Anstaltenverband (SKAV), die Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (VESKA) und die Schweizerische Stiftung Pro Senectute gründeten im Jahr 1981 die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Aufbaukurs für Alters- und Pflegeheimleitung». Auf der Basis eines einheitlichen Aus- und Fortbildungskonzepts beginnen 1988 und 1989 zwei weitere berufsbegleitende Aufbaukurse für Alters- und Pflegeheimleiter.

# Zielgruppe:

Teilnehmer mit absolviertem Grundkurs Altersund Pflegeheimleiter

## Schwerpunkte der Ausbildung:

Fachwissen und Können in den Bereichen: Führung und Verwaltung des Alters- und Pflegeheims – Institutionen und Berufe in der Altershilfe – Gerontologie (anthropologische, psychologische, soziologische und medizinische Aspekte) – Altersarbeit und Alterspflege – Beratung, Betreuung und Animation des Heimbewohners – Persönlichkeitsbildung.

#### Dauer/Ablauf:

24 Tage; berufsbegleitend im Blockkurssystem (in der Regel 3tägige Einheiten), verteilt auf 1½ Jahre.

#### Beginn/Orte:

Kurs Nr. 5: Herbst 1988 mit Kursort im Nidelbad, Rüschlikon (Leitung: Paul Gmünder, VSA) Kurs Nr. 6: Frühjahr 1989 mit Kursort im Franziskushaus, Dulliken

## Teilnehmerzahl:

zirka 24 Personen

Kursprogramm, Anmeldeformular und weitere Auskünfte:

Kurs Nr. 5: Verein für Schweiz. Heimwesen (VSA), Seegartenstr. 2, 8008 Zürich, Tel. 01 252 49 48

Kurs Nr. 6: Schweiz. Kath. Anstaltenverband (SKAV), Zähringerstr. 19, 6003 Luzern, Tel. 041 22 64 65